

Maklerauftrag

	Kunde	Makler
Name:		Versicherungsbüro / Makler
Vorname(n)		KLAUS KLINSING
Straße:		Samlandweg 8
Ort:		29225 Celle
Telefon:		05141/481266
Fax:		05141/481268
mobil		0172-4532816
e-mail		Klaus.Klinsing@web.de
		www.Versicherungen-Celle.de

Vertragsparteien/Vertragsgegenstand

Der Kunde beauftragt den Makler, Versicherungsverträge zu vermitteln. Die Versicherungsvermittlung umfasst insbesondere die Überprüfung bestehender Verträge, sowie die Vorbereitung und den Abschluss, bzw. die Umdeckung von Versicherungsverträgen. Des weiteren beinhaltet der Auftrag die Mitwirkung bei der Verwaltung und Erfüllung, insbesondere im Schadensfall

Der Auftrag bezieht sich:

- auf alle privaten und geschäftlichen Versicherungen des Kunden mit Ausnahme der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Sozialversicherungen.
 - mit Ausnahme folgender Versicherungen
 - ausschließlich auf folgende Versicherungen
-

Pflichten des Maklers

Der Makler befragt den Kunden im Rahmen seiner Tätigkeit nach seinen Wünschen und Bedürfnissen. Dabei werden sowohl die Komplexität der angebotenen Versicherung als auch die jeweilige Situation des Kunden berücksichtigt, soweit hierfür Anlass besteht.

Die Gründe für jeden zu einer bestimmten Versicherung erteilten Rat werden unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades des angebotenen Versicherungsvertrags in einem Beratungsprotokoll dokumentiert.

Der Makler wird seinen Rat auf eine objektive und ausgewogene Marktuntersuchung ausgewählter Versicherungsunternehmen stützen, soweit im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart wird.

Der Makler wirkt insbesondere bei der Verwaltung, Betreuung und Erfüllung der Versicherungsverträge des Kunden, z.B. im Schadensfall, im Rahmen der Maklervollmacht mit.

Maklervergütung

Die Leistungen des Versicherungsmaklers werden im Regelfall durch die vom Versicherer zu tragende Courtage abgegolten; sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie. Abweichend hiervon wird jedoch für vom Makler vermittelte Verträge, die mangels Zahlung storniert wurden, oder infolge Rücktrittes durch den Kunden nicht zustande gekommen sind, als finanzieller Ausgleich eine Honorarvereinbarung in Höhe der ausgefallenen Gesamtcourtage getroffen.

Pflichten des Kunden

Vertrags- und risikorelevante Änderungen hat der Kunde dem Makler unverzüglich mitzuteilen.

Haftung

Der Makler erfüllt seine Verpflichtungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Die Haftung für die Verletzung beruflicher Sorgfaltspflichten ist auf eine Million Euro beschränkt, es sei denn, der Makler hat seine Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt.

Kündigung

Der Maklervertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann vom Kunden nach Ablauf eines Jahres, jederzeit mit einer Frist von einem Monat, zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Der Makler kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen. Die erteilten Vollmachten erlöschen mit Kündigungseingang

Verjährung

Ansprüche auf Schadensersatz verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde Kenntnis von den, den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

Ergänzende Mitteilungen

1. Der Makler wird im Vermittlerregister eingetragen. (Die Eintragung ist beantragt)
2. Der Kunde kann die Eintragung auf der Internetseite www.vermittlerregister.de überprüfen.
3. Zuständige Kammer: Industrie- und Handelskammer Lüneburg , 21332 Lüneburg
4. Der Makler hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen.
5. Ein Versicherungsunternehmen hält keine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals am Versicherungsmakler.
6. Beschwerdestellen - außergerichtliche Streitbeilegung
 - Versicherungsombudsmann e.V.,
Prof. Wolfgang Römer
Postfach 08 06 22
10006 Berlin
(weitere Informationen unter: www.versicherungsombudsmann.de)
 - Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung
Arno Surminski
Leipziger Str. 104
10117 Berlin
(weitere Informationen unter: www.pkv-ombudsmann.de)
 - Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
(weitere Informationen unter: www.bafin.de [Stichwort: Ombudsleute])

Datenschutzklausel

Der Kunde willigt ein, dass das **Versicherungsbüro Klinsing**, persönliche Daten des Kunden, sowie Daten aus den Vertrags- und Antragsunterlagen abspeichert.

Ferner willigt der Kunde ein, dass diese Daten soweit es für die Beantragung von Versicherungen und/oder der Vertragsdurchführung (z.B. Versicherungsfälle, Kündigungen, Risiko-/Vertragsänderungen) notwendig ist, im erforderlichen Umfang auch an die betreffenden Versicherungsgesellschaften übermittelt werden dürfen. Die Einwilligung zur Datenübermittlung erstreckt sich auch an die Übermittlung von Daten an Rückversicherer und weitere beteiligte Versicherungsgesellschaften. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personenversicherer übermittelt werden, soweit dies zur Vertragsvermittlung erforderlich ist.

Ort und Datum: _____

Unterschrift Kunde _____ Unterschrift Makler _____

Maklervollmacht

	<i>Vollmachtgeber</i>	<i>Versicherungsmakler</i>
Name:		Versicherungsbüro / Makler
		KLAUS KLINSING
Straße:		Samlandweg 8
Ort:		29225 Celle
Telefon:		05141 / 481266
Fax:		05141 / 481268
Mobil		0172 – 4532816
		Klaus.Klinsing@web.de

Hiermit erteile ich (Vollmachtgeber) dem Versicherungsmakler oder ihrer Rechtsnachfolgerin Vollmacht, in meinem Namen

- Versicherungsverträge abzuschließen, zu ändern oder zu kündigen,
- Erklärungen zu Versicherungsverträgen abzugeben, anzufordern oder entgegen zu nehmen,
- bei der Schadensabwicklung für vom Versicherungsmakler vermittelte oder betreute Versicherungen mitzuwirken,
- Zahlungen aus Abrechnungen oder Schadensabwicklungen entgegen zu nehmen,
- Auskünfte bei Sozialversicherungsträgern einzuholen und
- Untervollmachten auszustellen.

Ort und Datum: _____

Unterschrift Vollmachtgeber _____

Ergänzende Hinweise

Vereinbarungen zur gesetzlichen und vertraglichen Rechtsnachfolge sind zulässig und können im Einzelfall ergänzt werden.